Wichern-Schule gGmbH · Staatlich anerkannte Ersatzschule
Förderschule mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
Oldenburger Str.333 · 27777 Ganderkesee
(04221) 852-297 · Fax: (04221) 852-330 · E-Mail: wichernschule@wichernstift.de

Stand September 2022

Schulordnung

Vor dem Unterricht

→ Jeder Schüler ist verpflichtet, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen. Die Stunde endet erst mit dem Klingeln oder nachdem die Lehrkraft den Unterricht beendet.

→ Das Mitbringen elektronischer Geräte ist nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Genehmigung der Lehrkräfte gestattet. **Während des gesamten Schultages besteht dafür auf dem Schulgelände ein absolutes Nutzungsverbot.** Mitgebrachte Kopfhörer sind aus den Ohren zu nehmen und so wegzustecken, dass sie nicht mehr zu sehen sind. Für Wertsachen dieser Art übernimmt die Schule keine Haftung.

Während des Unterrichts

→ Wir gehen höflich und nett miteinander um. Wir halten uns an Gesprächsregeln, akzeptieren andere Meinungen und beteiligen uns am Unterricht. Jeder soll sich an unserer Schule wohlfühlen und ohne Angst lernen können.

→ Gewalttätige Auseinandersetzungen und „Spaßkämpfe“ sind strengstens untersagt.

→ Schüler, die mit der schriftlichen Erlaubnis der Lehrkraft etwas zu besorgen haben (Kreide, Tücher etc.), gehen leise durch die Schule. Störungen jeglicher Art müssen vermieden werden.

→ Die Internetzugänge der Schule dürfen nur unter Aufsicht und im Rahmen des Jugendschutzgesetzes und der schuleigenen Bestimmungen zur Internetnutzung bedient werden. Zuwiderhandlungen werden streng bestraft.

Auf dem Schulhof und im Schulgebäude

→ Das Zusammenleben vieler Schüler auf engstem Raum kann nur gelingen, wenn Einer auf den Anderen Rücksicht nimmt.

→ Die Mitarbeiter der Schule gehen höflich mit euch um. Sie erwarten das Gleiche auch von euch.

→ Während der beiden Pausen haben sich die Schüler auf den jeweiligen Schulhöfen aufzuhalten. Schüler ab Klasse 5 dürfen den Grundschulhof nicht betreten.

→ Tauschgeschäfte und jede Art von Verkäufen und Handel sind nicht erlaubt und werden bei aufgedecktem Verstoß rückgängig gemacht.

→ Für alle Schüler gilt im gesamten Schulbereich (Pausenhöfe und Gebäude) entsprechend gesetzlicher Regelungen absolutes Rauchverbot (siehe Rauchererlass). Dies schließt E-Zigaretten, Schischas und jegliche raucherzeugende Gegenstände mit ein.

→ Das Mitbringen und Einnahme von Alkohol und anderen Drogen ist verboten.

→ Das Mitbringen bzw. Entzünden von Feuerwerks- und Knallkörpern ist nicht erlaubt. Schüler, die mit Feuer kokeln oder zündeln, müssen mit besonderen Konsequenzen rechnen.

→ Das Spucken („Rotzen“) auf dem gesamten Schulhof und in den Räumlichkeiten, sowie das Bespucken („Anrotzen“) anderer Schüler bzw. Lehrer ist absolut verboten.

→ Das Mitbringen und der Gebrauch von Messern und anderen Waffen bzw. waffenähnlichen Gegenständen sind strengstens verboten.

→ Es wird erwartet, dass mit den Gebäuden, den Außenanlagen, den Spielgeräten, dem Inventar und den Unterrichtsmaterialien pfleglich umgegangen wird. Wer mutwillig Schäden anrichtet, wird zur Wiedergutmachung und des Schadenersatzes herangezogen.

→ Das Befahren des Schulhofes mit Fortbewegungsmitteln jeglicher Art ist nicht erlaubt.

→ Das Schulgelände und alle Räume sind sauber zu halten. Müll gehört in die dafür vorgesehenen Abfalleimer.

→ Das Werfen von Gegenständen aller Art (Stöcke, Sand, Kastanien, Schneebälle, Äpfel, Plastikflaschen, usw.) auf dem Schulgelände ist nicht erlaubt.

→ Toiletten werden nach dem Toilettengang geschlossen.

→ Das Fotografieren oder das Filmen (z. B. mit Mobiltelefonen) von Personen ist ausdrücklich verboten. Zuwiderhandlungen werden bei der Polizei gemeldet.

Schulende

→ Nach der letzten Stunde wird der Klassenraum sauber und ordentlich verlassen. Die Lehrkraft verlässt zuletzt den Klassenraum und schließt ab.

→ Es ist darauf zu achten, dass alle Fenster geschlossen und die Heizkörper heruntergedreht sind.

→ Unentschuldigte Fehlzeiten werden ab Klasse 5 verdoppelt und nachgearbeitet.

→ Nur Schüler, die von den Sammeltaxen abgeholt werden, dürfen sich am Rande des Wendekreises aufhalten. Alle anderen müssen auf direktem Wege das Schulgelände verlassen (siehe auch Busordnung).